



Schlesische privilegirte Zeitung

No. 47. Mittwoch den 22. April 1818.

Be k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezugnahme auf die im 45ten Stücke der hiesigen Zeitungen enthaltene Bekanntmachung der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, die vierte Verloosung der russischen Bous betreffend, fordern wir alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich im Besiz solcher russischen Bous befinden, deren Nummern bei der am 15ten Januar dieses Jahres Statt gefundenen vierten Verloosung derselben herausgekommen sind, hierdurch auf: diese Bous, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, binnen 8 Tagen an den zu deren Empfang von uns autorisirten Herrn Stadt-Rath Poser, zur weitem Beförderung an die hiesige Königl. Hochlöbliche Regierung, einzureichen. Es wird derselbe täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr bereit seyn, gedachte Bous in seiner Behausung (Carls-gasse Nr. 626) in Empfang zu nehmen. Breslau den 20. April 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 18. April.

Vorgestern Abend sind Se. Durchl. der regierende Herzog von Anhalt-Deßau hier angekommen und haben die, für Hochdenselben auf dem Königl. Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Zimmer bezogen.

Gestern Abend spät sind Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael hier angekommen und auf dem Königl. Schlosse abgetreten, wo Se. Kaiserl. Hoheit von dem Königl. Hofe empfangen wurden. Der Höchstdenenselben zur Aufwartung gegebene General-Major von Ragumer und der Major von Prittwitz waren Sr. Kaiserl. Hoheit bis zur letzten Station entgegen gefahren, um Höchstdenselben im Namen Sr. Majestät zu bewillkommen. Im

Gefolge Sr. Kaiserl. Hoheit befinden sich die Generale von Paschkewitz und von Alenskij.

Bereits vor einigen Tagen ist hier nachstehendes Programm besonders gedruckt ausgegeben worden:

Ordnung der Feierlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike von Preußen mit Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzoge von Anhalt-Deßau auf Befehl Sr. Majestät des Königs Statt finden sollen.

Am 18. April, Abends 6½ Uhr, versammeln sich alle Hoffähige Personen an Calla, die Damen im Hoffleide in dem Mittersaale des

Königl. Schlosses und den daran stoßenden Zimmern, bis zur Kapelle. Das Militair steht mit dem Rücken nach dem Fenster Corpsweise, nach der darüber bestehenden Ordnung, das Civil auf der gegenüberstehenden Seite, nach den Departements. Die Generale, die Minister, das Corps diplomatique und die Räte der ersten Klasse, so wie die bei Hofe erscheinenden verheiratheten Damen, begeben sich in die Kapelle, in so weit es der Raum gestattet. Die Königlichen Herrschaften versammeln sich gegen sieben Uhr in dem rothen Zimmer Friedrich des Ersten. Die Hofstaaten bleiben in der vorliegenden boisirten Gallerie. Wenn alles versammelt ist, wird die Krone aus dem Tresor gebracht. Sie wird durch zwei Beamte desselben in einem Kasten getragen, und von einem Offizier und zwei Mann Garde du Corps bis in das Vorzimmer escortirt. Sobald die Königlichen Herrschaften angekommen sind, besetzt die Prinzessin Wilhelm Königl. Hoheit die Krone auf dem Haupte der Prinzessin Braut. Sie wird Ihro Königl. Hoheit zu diesem Zwecke von dem Fräulein v. Biereck zugereicht, welche Hochderselben auch hülfreiche Hand bei der Befestigung derselben leistet. Während der Zeit haben sich die in der boisirten Gallerie versammelten Hofstaaten schon in der von des Königs Majestät bestimmten Ordnung zum Zuge gestellt, so daß auf den, von Sr. Majestät gegebenen Befehl zum Anfange der Ceremonie, die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften gleich eintreten können. Diese Anordnung wird dem, die Geschäfte eines Ober-Ceremonienmeisters auf Sr. Majestät Befehl, versehenen Schloßhauptmann von Buch übertragen, welcher auch dann die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu ihren Plätzen hinführt. Der Zug selbst ist durch die Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs, unbeschadet jedoch und ohne Rücksicht auf den, durch die Hausgesetze unter den einzelnen Mitgliedern der Königlichen Familie bestehenden Rang, für diesmal folgendermaßen bestimmt worden:

1) In Abwesenheit des Ober-Marschalls Grafen von der Goltz, eröffnet denselben der ihn vertretende Hofmarschall v. Maljahn mit dem großen Ober-Marschall-Stabe in der Hand.

2) Alle hier anwesende Königl. Kammerherren paarweise, so daß die jüngsten vorangehen.

3) Die Cavaliere Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Anhalt-Dessau.

4) Die von Sr. Majestät der Prinzessin und dem Herzoge zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjutanten; (bei Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin die Kammerherren von Werther und von Reck, bei Sr. Durchl. dem Herzoge der Kammerherr Graf Wartensleben und der Major von Wulffen.)

5) Der Ober-Hofmeister von Schilden, dicht vor dem hohen Brautpaare hergehend.

6) Das hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihro Königl. Hoheit tragen 4 Damen, (Fräulein von Massenbach, Gräfin Schullenburg, Gräfin Moltke und Fräulein von Maljahn.) Die Ober-Hofmeisterin geht seitwärts neben der Schleppe.

7) Die großen Hof-Chargen Sr. Majestät, paarweise.

8) Da Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Ferdinand durch Unpäßlichkeit verhindert werden, der Vermählung beizuwohnen, so werden Se. Majestät der Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm führen. Der General-Adjutant und die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät gehen dicht hinter Sr. Majestät. Die Damen Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin gehen hinter der Schleppe Ihro Königl. Hoheit.

9) Se. Königl. Hoheit der Kronprinz führen Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Alexandrine.

10) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät des Königs, führen Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät.

11) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, führen die Prinzessin Friedrich Königl. Hoheit.

12) Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich.

13) Se. Königl. Hoheit der Prinz August und Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz.

14) Se. Durchlaucht der Prinz George von Hessen-Cassel und Se. Durchlaucht der Prinz George zu Anhalt-Dessau.

(Die Schleppe der Prinzessinnen wird

von zwei Pagen getragen. Die Obersthofmeisterin geht seitwärts neben der Schleppe, die Hofdamen hinter derselben. Die Cavaliers gehen vor ihren Herrschaften her, die Adjutanten hinter ihren Prinzen.)

Der Zug geht durch den Rittersaal und die daran stogenden Zimmer bis zur Kapelle. In derselben befindet sich schon der die Trauung verrichtende Bischof Eylert, vor dem daselbst errichteten Altare. Das hohe Brautpaar stellt sich vor denselben, die königliche Familie im Kreise um selbigen und die Hofstaaten hinter diesen in der Art, daß der Hof-Marschall von Malgahn mit den königl. Kammerherren an der Thür zu stehen kommt, durch welche die königl. Herrschaften eingetreten sind, so daß sogleich, nach Endigung der Ceremonie der Zug wieder beginnen kann. Während der Wechselung der Ringe werden im Lustgarten 12 Kanonen dreimal abgefeuert. Ein in dem Zimmer neben der Kapelle befindlicher Artillerie-Offizier giebt, vom Fenster aus, das Zeichen dazu. Nach ausgesprochenem Segen begeben sich die königl. Herrschaften, in eben dem Zuge, nach den Zimmern Friedrich des Ersten zurück. Dort werden dem hohen Brautpaare die Glückwünsche von der königl. Familie und von dem Hofe abgestattet. Dadurch wird Zeit gegeben, daß die übrigen in der Kapelle und in den Neben-Zimmern befindlichen Personen sich in den Rittersaal begeben können. Es werden darauf die Thüren nach der Wildergallerie geöffnet, in welche Zuschauer auf Villets eingelassen sind. Sobald alle diese Vorkehrungen getroffen worden, setzt sich der Zug wieder in Bewegung und die königl. Herrschaften begeben sich nach dem weißen Saale. Des Königs Majestät setzen sich mit dem hohen Brautpaare und der Prinzessin Wilhelm königl. Hoheit an den unter dem Thronhimmel gestellten Spieltisch. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen setzen sich gleichfalls zum Spiel, wozu mehrere Tische zu beiden Seiten des Ersten hingestellt sind. Die großen Hof-Chargen stehen hinter dem Stuhle Sr. Majestät, die Cavaliers hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, so wie die Damen hinter den Prinzessinnen. Die königliche Kapelle führt während der Zeit auf dem im Saale befindlichen Tribünen ein Concert auf. Die hofsähigen Personen nähern sich den Spieltischen, und machen Sr. Majestät den königl. Familie ihre Cour. Kurz vor der zur Tafelzeit bestimmten Stunde heben Se. Majestät das Spiel auf. Der Hof-Marschall annoneirt darauf Sr. Majestät dem Könige das Souper. Die königliche Familien-Tafel ist unter dem Thronhimmel im Rittersaale. Wenn der König und die königl. Herrschaften dort angekommen sind und sich niedergelassen haben, treten die zwei dazu ernannten General-Lieutenants von Brauchitsch und von Pirch II. an die beiden Enden der Tafel und legen die Sprisen vor. Sie geben dieselben den hinter ihnen stehenden Kammer-Lakaien u., diese den Pagen, und diese den functionirenden großen Hof-Chargen und Cavaliers. Sobald Se. Majestät es befehlen werden, ziehen sich die großen Hof-Chargen und die übrigen functionirenden Damen und Herren zurück und an die ihnen angewiesene Tafel. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nehmen folgenden Platz bei Tafel ein: In der Mitte der Tafel: Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friederike und Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Deßau. Dem hohen Brautpaare zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut, Se. Majestät der König, zur Linken, also neben dem Durchlauchtigsten Bräutigam, Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, worauf dann die übrigen königlichen Herrschaften nach ihrem Range folgen. Außer der königl. Familien-Tafel sind noch fünf Tafeln in den Nebenzimmern, an welchen der General-Feldmarschall Graf Kalckreuth, der Staatskanzler Fürst Hardenberg, der General-Feldmarschall Fürst Blücher, der Ober-Kammerherr Fürst Wittgenstein und der General-Adjutant Sr. Majestät, General-Lieutenant von dem Kneesebeck, die Honneurs machen. Während der königl. Tafel spielt die Musik der Garde auf dem im Saale befindlichen Balkon. Sie blasen Tusch, wenn des Königs Majestät die Gesundheit des hohen Brautpaares ausbringen; diese wird in allen übrigen Zimmern auf ein gegebenes Zeichen wiederholt. Gegen das Ende der Tafel stellen sich die großen Hof-Chargen und die functionirenden Herren und Damen wieder hinter die Stühle ihrer Herrschaften, und treten ihnen vor oder nach, sogleich nachdem sie aufgestanden. Dar

Zug begreift sich in der vorher beschriebenen Ordnung nach dem weißen Saale, welcher zu den nun folgenden Feielichkeiten eingerichtet worden. In selbigem befinden sich schon die Staatsminister und die wirklichen Geheimen Rätthe. Ihnen werden große Wachsackeln ausgetheilt, ehe sich Se. Majestät der König unter den Thronhimmel begeben. Der die Stelle des Ober-Marschalls vorsehende Hof-Marschall nähert sich, den großen Marschall-Stab in der Hand, dem hohen Brautpaare, und nachdem er Hochdieselben durch eine Verbeugung aufgefordert, den Fackeltanz zu eröffnen, beginnt derselbe. Voran der Hofmarschall mit dem Stabe, dann die wirklichen Geheimen Rätthe und die Staatsminister, paarweise, nach dem Datum ihres Patents, so daß die jüngsten voran gehen. Also:

- 1) der wirkliche Geheime Rath Graf Hagfeld,
- 2) der wirkliche Geheime Rath, Ober-Präsident v. Heydebreck;
- 3) der Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, v. Grollmann,
- 4) der General-Postmeister v. Seegebart;
- 5) der Staatsminister v. Klemiz,
- 6) der Staats-Minister und General-Lieutenant Graf Pottum;
- 7) der Staats-Minister und General-Lieutenant v. Boyen,
- 8) der Staats-Minister und Ober-Kammerherr Fürst Wittgenstein;
- 9) der Staats-Minister v. Schuckmann,
- 10) der Staats-Minister Graf Bülow;
- 11) der Staats-Minister v. Kirchhausen,
- 12) der Staats-Minister v. Beyme;
- 13) der Staats-Minister v. Altenstein,
- 14) der Staats-Minister v. Brockhausen.

Sobald das hohe Brautpaar einen Umgang im Saale vollendet, nähert sich Ihre Königl. Hoheit, die Prinzessin Braut, Sr. Majestät dem Könige, und beginnen einen neuen Umgang mit Allerhöchstbenenselben, und erneuern denselben so lange bis Hochdieselben mit allen dort anwesenden Prinzen, welche sich im Zuge befanden, nach der von Sr. Majestät dem Könige für diesen Tag bestimmten Ordnung getanzt. Hierauf tanzen Se. Durchlaucht in eben der Art mit allen Prinzessinnen. Nach beendigtem Fackeltanze begeben sich Se. Majestät der König und die Königl. Familie in dem mehrerwähnten Zuge zurück nach den Zimmern Friedrichs des Ersten.

Die Königl. Krone wird wieder, wie beim Ankleiden, überliefert und in den Königl. Schatz zurückgebracht, und, nachdem von der Ober-Hofmeisterin das Strumpfband ausgetheilt worden, der ganze Hof entlassen.

Am folgenden Tage den 19ten Kirchgang, wo alle Höf. en Galla erscheinen. Darauf Dejeuner bei den hohen Vermählten für die Königl. Familie und die Hofstaaten. Abends 6 Uhr Cour bei Höchstbenenselben, darauf Polonaisenball im weißen Saal. Die Damen erscheinen im Hoffleide. Den 20sten: großes Diner im Rittersaal. Die Damen erscheinen in Schlepp-Chemisen. Abends Oper Ferdinand Cortez. Der Hof bleibt en Galla. Den 21sten: Frei-Redoute im Opernhause. Den 22sten: Ball. Den 23sten: Oper. Den 24sten: Ball bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich.

Posen, vom 16. April.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten April nach 12 Uhr kamen Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael hier an. Schon in Schwere wurden sie von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Ferdinand von Radziwill und bei Ihrer Ankunft in Posen von den Militair- und Civil-Beörden empfangen.

Am 15ten wohnten Sie früh der großen Parade bei, wohin Sie Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Luise mit Höchstihrem Gefolge begleitet hatten, und nahmen darauf um 1 Uhr von den Militair- und Civil-Beörden die Cour an. — Bei dem an diesem Tage von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin gegebenen Diner wurden unter Pauken- und Trompeten-Schall die Gesundheit Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland und Königs von Preußen ausgebracht. Abends war aber, des Lusttages wegen, erst nach 12 Uhr Ball. Am 16ten früh um 6 Uhr verließen Ihre Kaiserliche Hoheit unsere Stadt. Auf Verfügung der Königl. Hochpreislichen Regierung war für Se. Kaiserliche Hoheit in Schille ein Diner arrangirt, wobei der Herr Landrath von Kurnatowski den Wirth machte. In Zielenzig übernachteten Se. Kaiserl. Hoheit, wohin von Frankfurt aus eine Ehrenwache detachirt war.

Vom Mayn, vom 10. April.

Se. Durchlaucht der Fürst Staatskanzler von Hardenberg ist am 9ten auf der Rückreise aus

den Rheinprovinzen in Kassel eingetroffen und hat seine Reise am 17ten nach Weilin fortgesetzt.

Bei der Vermählung des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin von Homburg am 4ten dieses wurde die Braut von ihrem Bruder, dem Prinzen Gustav, an den Altar geführt. Der Landgraf hatte sich zwei Tage vor der Ankunft des Erbprinzen entfernt, da es ihm zu schmerzlich fiel, sich von seiner geliebten Tochter trennen zu müssen. Er wird erst wieder nach Homburg zurückkommen, wenn die Prinzessin Elisabeth mit ihrem Gemahl aus London eintrifft. Den Tag nach der Trauung war ein großes Mittagseßmahl zu Homburg, dem der Prinz Christian von Darmstadt, der Graf Goltz und mehrere Bundesgesandten bewohnten. — Es werden große Vorbereitungen zur goldenen Hochzeit des regierenden Landgrafen (vermählt den 27. Sept. 1768 mit der Schwester des Großherzogs von Hessen-Darmstadt) getroffen, wozu sich die ganze Familie und die beiden Hessischen Häuser von Cassel und Darmstadt einfinden werden.

Das Gerücht von einer Vermählung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Infantin Marie Louise Charlotte, Tochter der Herzogin von Lucca (geboren den 1. Octbr. 1802), erneuert sich.

Warschau, vom 7. April.

Vorigen Sonntag den 5ten April war große Mittagstafel bei Sr. Majestät, zu welcher alle Senatoren, Reichstags-Gesandte und Deputirte, die Minister und der Staatsrath, so wie viele andere vornehme Personen, unter diesen Sr. Durchlaucht der Fürst von Hessen-Homburg, kaiserlich-österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, und Sr. Durchlaucht der Fürst Anton Radziwill, königlicher Statthalter im Großherzogthume Posen, die Ehre hatten eingeladen zu werden. Während des Mittagseßmahls standen Sr. Majestät mit ihren Brüdern, den Großfürsten Constantin und Michael, Kaiserl. Hoheiten, auf, und geruheten folgende Gesundheit auszubringen: „Den Repräsentanten der Polnischen Nation!“ Hier auf antwortete mit tiefer Ehrfurcht Se. Excellenz der Präsident im Senate Graf Stanislaus Potocki, und Se. Excellenz der Herr Reichstagsmarschall Vincent Graf Krasiński, und brach-

ten die Gesundheit Sr. Majestät aus, die den Polen und allen unter dem beglückenden Scepter dieses geliebten Monarchen lebenden Völkern so theuer ist.

Beinahe kein Augenblick vergeht, den Sr. Majestät nicht dem Besten Ihrer Unterthanen, und jetzt besonders dem Besten unsers Landes widmen. Außer den Reichstags- und Regierungsgeschäften, richtet der Monarch auch auf den Zustand von Privatpersonen seine Aufmerksamkeit und Fürsorge. Vor einigen Tagen besuchte er die Gefängnisse, und unterrichtete sich über die Ursachen warum die Verbrecher sitzen und über ihren Unterhalt.

Vorigen Freitag war ein sehr zahlreicher und glänzender Ball bei Sr. Excellenz dem Senator des Russischen Reichs Dowossilow, zu welchem auch die Reichstags-Gesandten und Deputirten eingeladen waren. Dieser Senator bittet die Gesandten und Deputirten nach der Reihe der Wojwodschaffen, je zwei und zwei zu sich zum Mittagseßbrot.

St. Petersburg, vom 28. März.

Der Feldmarschall Fürst Barclay de Tolly ist am 19ten d. M. aus seinem Hauptquartiere Mohilew ins Ausland in die Bäder zur Herstellung seiner Gesundheit abgereiset. Bekanntlich leidet der würdige Feldherr sehr an der Menge Blessuren, die er in einer langen Reihe von Feldzügen erhalten, und an den Folgen der Strapazen, denen er sich ununterbrochen ausgesetzt hat.

Gestern ward das Panoptikon, ein großes, 5 Stockwerke hohes und jenseits der Dwora außerhalb der Stadt gelegenes hölzernes Gebäude, ein Raub der Flammen. Das Gebäude war erst vor wenigen Jahren nach einem künstlich angelegten Plane erbauet, und diente zu Werkstätten für mancherlei Arbeiten zum Behuf der Marine; auch waren in demselben Matrosen casernirt. Es konnte 3000 Personen fassen. In der Mitte des Gebäudes war ein hohler Cylinder angebracht, der durch alle Stockwerke ging, und in demselben ein Stuhl für den Aufseher der Arbeiten, auf welchem er sich, ohne gesehen zu werden, aber doch selbst durch die im Cylinder befindlichen Oeffnungen alles sehen und jede mit Glashären versehene Werkstätte überschauen konnte, mittelst eines einfachen Mechanismus herumzog und herabließ, je nachdem ers für nöthig hielt. In

Jedem Stockwerke besanden sich an dem Cylind-
der von innen zu eröffnende Thüren, so daß der
Ausschauer aus dem Cylinder, so oft es erforder-
lich war, gleich heraustreten konnte. Der
Architekt des Gebäudes war der englische
General Bentham. Im untern Stockwerke
war die Dampfmaschine, wodurch alle in den
verschiedenen Werkstätten befindlichen Maschi-
nen in Bewegung gesetzt wurden. Bei dem
unglücklichen Brande, der in der Schmiede im
untern Stockwerke entstand und sich durch das
ganze Gebäude verbreitete, sind leider einige
Arbeiter umgekommen.

Copenhagen, vom 11. April.

Vorgestern erschien hier ein wichtiger Königs-
licher offener Brief vom 6. April, wodurch ver-
schiedenes, die Reichsbank und Dänemarks
Geldwesen betreffend, kund gemacht wird. Es
wird darin die Bildung einer National-
Bank aus der bisherigen Reichsbank zum 1sten
August angekündigt. Erstere übernimmt sämt-
liche Activa und Passiva der gegenwärtigen
Reichsbank. Ihr erklärter Zweck ist, dahin
zu wirken, daß das Silber künftig das
einzige gesetzmäßige Zahlungsmittel
sey, sobald nämlich die Masse der gegenwär-
tigen Reichsbankzettel durch Einzeichnen dersel-
ben auf 20 Millionen vermindert worden
ist. — Bis dahin sollen die Reichsbankzettel zur
Seite des Silbers gehen und gelten. Die Na-
tionalbank ist berechtigt, zur Erleichterung im
Handel und Wandel Zettel auf baares Silber
auszustellen, welche dem Inhaber zahlbar sind,
und jederzeit auf Verlangen gegen baares Sil-
ber eingewechselt werden können.

Paris, vom 5. April.

In ganz Europa, sagt General Dumas in
seinem Werke: Précis des événements mili-
taires, gerieth man über die große Anzahl neuer
Offiziere in großes Erstaunen, welche in den
Armeen der französischen Republik reißend
schnell zu höhern Stellen emporstiegen, sich der
Befehlshaberstellen würdig zeigten, an Talen-
ten mit einander wetteiferten und mit glück-
lichem Erfolge gegen die geschicktesten und er-
fahrensten Heerführer der alten Armeen kämpf-
ten. Es entstand daher die falsche Meinung,
die stufenweise Beförderung und das regelmäßige
Vorrücken, welche die Stärke und das Lebens-
princip der organisirten Heere ausmachen, seyen
zwecklose Hindernisse, und man könne der Nach-

eiferung nicht Spielraum genug zugestehen.
Die Mannszucht verminderte sich, die Theorie
wurde beinahe verachtet; die Kühnheit ersetzte
die Erfahrung; viele Soldaten waren fest über-
zeugt, daß man nicht so viel Wichtigkeit auf
die erworbenen Kenntnisse zu legen brauche und
daß die Oberanführer und Generale im Kriege
eben so schnell gebildet würden, als die gemeinen
Soldaten. Nichts aber ist mehr geeignet, die-
sen Irrthum zu vernichten und einleuchtend zu
machen, wie wichtig es ist, so viel als möglich
in Reih und Glied alle alten Soldaten und Of-
fiziere beizubehalten, die schon gebildet sind,
als die Erinnerung an die Männer, welche bei
der Bildung der Armeen der Republik schon im
alten französischen Heere gedient hatten. Eine
große Anzahl französischer Generale, die sich in
den ersten Feldzügen mit Recht berühmt ge-
macht, hatten sich schon in der ehemaligen Ar-
mee, entweder in dem Feldzuge in Nord-Ame-
rika, oder durch ihren Fleiß und ihre Kenntnisse
bei den Corps ausgezeichnet. Beinahe alle,
besonders aber die Offiziere der Reiterei, so-
wie jene der Stäbe und der Corps, wo Kennt-
nisse erforderlich sind, kamen aus der guten
Schule, welche seit zehn Jahren in Frankreich
mehr als in jedem andern Lande die Tactik der
verschiedenen Waffen vervollkommenet und in
Ansehung der Artillerie und des Ingenieurcorps
eine unstreitbare Ueberlegenheit erlangt hatte.
Die Offiziere, welche in den Reihen der Na-
tionalgarden zuerst auftraten und in der Folge
durch ihre Tapferkeit und ihre große Geschick-
lichkeit bis zu den ersten Stellen stiegen, bilde-
ten sich im Felde. Mehrere brachten daher,
wie Moreau, eine große Scharfsicht, einen
vorurtheilsfreien Verstand mit, welcher durch
strenge Wissenschaften gebildet war; sie sahen
sich hier von vortrefflichen Mustern umgeben und
lernten von den alten Offizieren alle Einzelhei-
ten ihres Gewerbes; sie verbanden in allen Gra-
den Theorie mit Erfahrung und wurden selbst
schnell wiederum Meister. Der empfindliche
Verlust, welchen die Regimenter durch die Aus-
wanderung erlitten hatten, wurde durch das
Vorrücken der Unteroffiziere, einer trefflichen
Classe von Leuten, ersetzt, welche damals um
so tüchtlicher war, da man sie aus allen Corps
mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit in Hinsicht
ihrer Sittlichkeit, ihres Verstandes und ihrer
Körperstärke ausgewählt hatte.

Vermischte Nachrichten.

Dem Regierungs-Rath Wegeler zu Koblenz haben Se. Majestät der König die goldene Impfungs-Medaille zu verleihen geruhet, wegen seiner Verdienste um das Medizinalwesen überhaupt, insbesondere um die allgemeine Einführung der Schutz-Blattern-Impfung. Die Medaille ist 50 Dukaten schwer; von vorzüglich schönem Gepräge.

Am 4ten April ist das Königsberger Schiff, de gode Hope, welches Tags zuvor mit Getreide nach England ausgelaufen war, 7 Meilen von Pillau an der frischen Mehrung gestrandet, und mit Mann und Maus untergegangen, indem das Schiff zerschrammte. Der Steuermann hat noch mehrere Stunden auf dem Brack geessen und um Hülfe gerufen, die ihm aber nicht geleistet werden konnte. Nur wenige Risten, der Mannschaft zugehörig, sind ans Land getrieben.

Mit dem englischen Schiffe Union sind 21 Kolonisten, die sich in Preußen niederlassen wollen, zu Pillau angekommen.

Aus London schreibt man Folgendes: „Wir hörten vor einiger Zeit von einem Balle in England, wo zu Ehren der Prinzessin Charlotte bei schwarzen Lichtern getanzt worden. Aber schon im Jahre 1766 lebte dort eine Wittwe, die aus Trauer um ihren Mann nichts als schwarze Puchdings aß und schwarz gefärbten Brantwein trank.“

Das Innere von Afrika.

(Fortsetzung.)

Hätte Ledyard alles, was er sah und hörte, mit seinem Urtheil darüber niedergeschrieben, so müßte, nach den Bruchstücken zu urtheilen, die über seinen Aufenthalt zu Cairo bekannt geworden sind, eine vollständige Beschreibung seiner Reisen, sowohl in Hinsicht der Ereignisse als der Art, sie darzustellen, und der Empfindungen und Reflexionen ihres Verfassers, wohl unbedingt das interessanteste Produkt dieser Art seyn. In welcher Stimmung und mit welchen Vorsätzen er die Reise nach Afrika antrat, in aus nachstehender Aeußerung abzunehmen, mit welcher er am Morgen seiner Abfahrt London verließ: „An Beschwerden und Mühseligkeiten aller Art bin ich gewöhnt; wenn je ein Mensch, so habe ich Hunger und Blöße erduldet; mehr denn ein Mal habe ich nur um deswillen Mitleid erregt, und etwas zu essen bekommen, weil man mich

für einen Verrückten hielt, und mehr als ein Mal habe ich mich verrückt anstellen müssen, um ärgerem Uebel zu entgehen! und ich habe viel herbere Noth erlitten, als ich je irgend jemand im Vertrauen gestanden habe, noch in der Folge je gestehen mag. So schwer dergleichen Prüfungen auch zu ertragen sind, so haben sie doch mich nie von meinem Vorhaben abzubringen vermocht. Wosern ich am Leben bleibe, so will ich den Auftrag, den mir die afrikanische Gesellschaft gegeben hat, so weit dies nur in meinen Kräften ist, getreulich ausführen; nur der Tod kann mich daran hindern, dann aber bin ich schuldlos, denn der Tod hebt ja alle Contracte auf.“

Nicht leicht hat Jemand so viel Gelegenheit gehabt, das menschliche Herz in allen Verhältnissen des Lebens so praktisch kennen zu lernen, als Ledyard, und was von diesem Herzen Er lobt, das muß wohl unbedenklich des Lobes werth seyn. Mögen also zu seinem nachstehenden Bekenntniß die Frauen sich Glück wünschen! „Unter allen Himmelsstrichen ohne Ausnahme, sagte er, habe ich das Benehmen der Frauen liebreich und verbindlich, menschenfreundlich und zart sinnig gefunden, überall waren sie froh gesinnt und freundlich, herzlich und sittig, nirgends bedachten sie sich lange, wie oft wohl die Männer, wenn es darauf ankam, Gutes zu thun, und Wohlthätigkeit zu üben. Nicht hochfahrend, nicht anmaßend, nicht argwöhnend bedenklich, haben sie an Artigkeit und Geselligkeit Wohlgefallen, sind zwar mehr als die Männer, dem Irrthum unterworfen, dagegen aber auch sittlicher, und mehr zum Guten geneigt als die Männer. All überall, wo ich mich freundlich und bescheiden an eine Frauensperson wandte, war ich einer freundlichen, liebreichen Antwort gewiß; nicht so war es mit den Männern! Auf meinen Wanderungen durch die eben Ebenen des unwirthbaren Dänemarks, durch das biedere Schweden und das eisige Lappland, durch das rauhe Finnland, durch das eigenwüthige Rußland, durch die weitschichtigen Strecken der umherziehenden Tartarn, überall und ohne Ausnahme waren es die Frauen, die mich, den Hungernden, den Durstenden, den Frierenden, den Durchnästen, den Kranken in Schutz nahmen und meinem Bedürfnis zu Hülfe kamen, und stets mit so sichtbarem Wohlwollen, daß der ärmlichste Bissen und der schlichteste

Krank mir dadurch zur Leckerei ward.“ So wie Lebyard hier erscheint, würde er unter den gutmüthigen Negern sich wohl überall zurecht gefunden haben, hätte ihn nicht, schon vor Antritt seiner eigentlichen Entdeckungsreise, der Tod überrascht. Vor Verdruß, daß die Abreise der aus Cairo nach Sennaar ziehenden Karawane von einer Zeit zur andern verzögert ward, versiel er in eine galligte Krankheit, nahm, um sich schnell davon zu befreien, für seinen eigenen Kopf, eine Portion Vitriolsäure, und, als er dabon die heftigsten Magenschmerzen empfand, gleich ein derbes Brechmittel, und gab, noch während es wirkte, den Geist auf!

An Lebyards Statt ward nun von der afrikanischen Gesellschaft ein gewisser Lucas ausgesandt. Dieser Mann war als Jüngling zur Erlernung der Handlung nach Cadix geschickt worden, und nach überstandener Lehrzeit, auf der Heimreise nach England einem marokkanischen Kaper in die Hände gefallen, nach Marokko gebracht, dort drei Jahre lang geblieben, und nach seiner Befreiung zum englischen Vice-Consul und Geschäftsträger daselbst ernannt worden, und in diesem Amte sechszehn Jahre lang verblieben. Als er nach Ablauf dieser Zeit nach London zurückkehrte, ward er bei dem auswärtigen Departement als Dolmetscher der morgenländischen Sprachen angestellt. Wegen dieser Sprachkenntnisse und wegen seiner genauen Bekanntschaft mit den Sitten und Gebräuchen des Landes schlug ihm die afrikanische Gesellschaft vor, für ihre Rechnung zu versuchen, ob er von Tripolis aus nach Fezzan, und von dort entweder der Gambia hinab, oder von der Küste von Guinea aus nach Tombuctu vordringen könne. Im October des Jahres 1788 langte er in Tripoli an, und eröffnete dem Pascha sein Vorhaben. „Es hat sich noch kein Christ gewagt, nach Fezzan zu reisen,“ erwiderte ihm der Pascha, ließ sich aber doch bald bereit finden, ihm zur Ausführung seines Wunsches behülflich zu seyn, und schlug ihm vor, sich an ein Detaschement anzuschließen, welches er gegen einen revoltirten Stamm Araber abzuschicken im Begriff stehet; ehe es aber dazu kam, langten zwei Sheriffs mit einer Handels-Karawane aus Fezzan in Tripoli an. Da unter dem Schutz dieser Sheriffs (als unmittelbaren Nachkommen Mahomeds) Lucas gegen jede Gewaltthatigkeit sicher seyn konnte, so bewog er sie, ihn bei ihrer

Rückreise nach Fezzan mitzunehmen, und der Pascha schickte ihm zur Reise ein schönes Maulthier, der Sohn des Pascha aber ein Gezeß, und gab ihm überdies ein Empfehlungsschreiben an den Regenten von Fezzan. Am 1. Februar 1789 machte sich die kleine Karawane von Tripoli nach Mesurata hin auf den Weg; am 5ten erreichten sie die Ruinen von Lebyda *) (das Leptris magna der Römer), am 6. Febr. gelangten sie nach Mesurata, und wurden von dem dortigen Gouverneur sehr wohl aufgenommen. Mieth-Kameele waren aber in diesem Augenblick hier nicht zu bekommen, der eine vorgedachter beiden Sheriffs ging also unterdes nach seinem in der Nachbarschaft gelegenen Geburtsort, der andere zu seinen im Gebirge wohnenden Verwandten, um die Rückkehr der Kameele dort abzuwarten, und Lucas ging einseitigen nach Tripoli und von da nach London zurück. Während seines Aufenthaltes in Mesurata hatte er indeß von dem Sheriff Mohammed, der als Factor im Sklavenhandel mehrere Male in Fezzan und jenseits weiter nach Süden gewesen war, von den dortigen Gegenden genaue Kunde eingebracht, deren Glaubwürdigkeit ihm auch von dem Gouverneur von Mesurata, der ehemals selbst in Fezzan gewesen, vollkommen bestätigt worden war. Die hier erhaltene Auskunft legte Lucas der afrikanischen Gesellschaft vor, welche sie auch in ihren gedruckten Berichten mitgetheilt hat. Von einem eingebornen Marokkaner, Namens Der Ali, der mit Handels-Karawanen weit jenseits der Wüste Sahara umher gereist war, hatte die Gesellschaft während dieser Zeit ebenfalls Kunde eingebracht, die mit der von Lucas überbrachten sehr wohl zusammenstimmte, und namentlich darin gleichlautend war, daß ungefähr 100 englische (oder 20 deutsche) Meilen weit südwärts von Cassina, der Fluß, den man für den Niger hält (der aber vermuthlich nur ein Arm desselben ist), „von Osten nach Westen“ und zwar mit so reichender Strömung fließt, daß kein Schiff aufwärts fahren kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Hier ist gegenwärtig der englische Schiffskapitain Smith beschäftigt, nach Alterthümern graben zu lassen, wozu ihm der jetztregierende Bey von Tripoli nicht nur Erlaubnis ertheilt, sondern auch unbedingte freie Ausfuhr alles dessen, was er von Bildhauern und andern Kunstleuten finden würde, für den Regenten zugestanden hat.

Nachtrag zu No. 47. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 22. April 1818.)

Wer mit dem, nicht in Worten bestehenden, von Oven, gebornen von Breslaw, jetzt traurigen Gefühl vertraut ist, sich von sehr gen wir allen unsern Verwandten und Freunden verehrten Freunden und Verwandten trennen zu pflichtschuldig an, nebst Verbitung aller Verleumdungen, indem dieselben unsern gerechten Schmerz nur erneuern würden.

Breslau den 21. April 1818.

Friederike v. Döbell, geb. v. Oven, als Tochter.
 Amalie,
 Ernestine,
 Luise,
 Eugen Meusel von Rittersberg, } als Enkelkinder.
 Friedrich v. Döbell, Königl. Preuss. Capitain bei der Niederschlesischen Genéral-Infanterie-Brigade, als Schwiegersohn.

Groß-Gräbig den 19. April 1818.

Comtesse v. Haslingen, als residirende Chanoinesse des Stiffes.

Julie v. Nechtrig, geborne v. Frankenberga.

Ernst v. Nechtrig, Rittmeister von der Armee, auf Groß-Gräbig.

Nebst zwei Kindern: Julius und Marie.

Das am 20sten d. M. Abends um 10 Uhr im 76sten Jahre ihres Alters erfolgte Ableben unserer guten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Generalin

Heute nach Mittag um halb 4 Uhr wurde meine Frau, geborne Müller, von einem muntern Knaben glücklich entbunden; welches Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen sich die Ehre giebt

Christian Kliche, Kaufmann.
Breslau den 20. April 1818.

Fr. z. O. Z. 28. IV. 5. R. □. III.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Aeschin's oratoris Opera. Nova editio accurata; in usum scholarum. Etiam sub titulo: Bibliotheca classica Scriptorum prosaïcorum graecorum. Tom. prim. 8. Lipsiae. Geh. 18 fgr.

Ossian's Gedichte, rhytmisch überfetzt von J. G. Rhede. 2te Ausgabe. 3 Theile. 8. Berlin. Geh. 4 Rthlr.

Schmidt, Dr. F. W. R., die Mährchen des Straparola. Aus dem Italienischen, mit Anmerkungen. Auch unter dem Titel: Mährchen-Saal. 1r Band. 8. Berlin. Geheset 1 Rthlr. 20 fgr.

Livres nouveaux.

Musée, le, royal, publié par H. Laurent, ou recueil de gravures d'après les plus beaux tableaux, statues et bas-reliefs de la collection royale, avec description des sujets, notices littéraires et discours sur les arts. Livr. 1 à 15. in. fol. Paris, 1816—1817. — Cet ouvrage forme la continuation et le complément du grand Musée Napoléon; il sera composé de 40 livraisons qui paraîtront successivement et dont chacune est du prix de 15 Rthlr.

Notice sur les établissemens de Hofwyl, par M. V. E. B. Grad. in-8. Paris, 1816. Br. 6 Gr.

— sur l'établissement de soupes existant à Genève, par J. J. Deröches, avec une planche. 12-8. Paris, 1817. Br. 8 Gr.

Oeuvres complètes de Voltaire; édition en 40 volumes. Tomes 10 à 17. in-8. Paris, 1817.
Br. 20 Rthlr.

Post- und Reise-Charte des Königreichs Polen und des Großherzogthums Posen, von Julius Kolberg. 4 Blatt. 1817. 2 Rthlr.

Diese sehr richtig entworfene, fein illuminierte und sauber gestochene Charte wird gewiß jedem, der eine nähere Kenntniß von Ländern wünscht und in Geschäfts-Beziehung nöthig hat, sehr willkommen seyn.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schl. den über den in 51, 141 Rthlr. 28 sgr. 6 $\frac{1}{2}$ d. Activis und 65, 202 Rthlr. 21 sgr. 6 $\frac{1}{2}$ d. Passivis bestehenden Nachlaß des am 24. Juny 1815 in Baden bei Wien verstorbenen Landes-Ältesten Hans Rudolph Abrecht von Sehlitz auf Wiegandshagen bei Stetegau auf den Antrag seiner Erben heut Mittag der erbischafliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, sowohl vom Militair- als Civilstände, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Äffessor Moers auf den 20. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Mänger, Morgenbesser, Dyluba, in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können), zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 17. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Gottfried Jung aus Lang-Waltersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefördert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftlg ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Offici Fisci die Cantonisten Johann Joseph Franz und Franz Anton Gebrüder Abler aus Wä. ben, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preussischen Lande hierdurch aufgefördert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftlg ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Florian Lutz aus Riegersdorff, welcher sich vor meh-

zehen Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Proß anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist, Eplurgus Franz A. deas, aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Taufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist, Schumacher Joseph Beckasch, aus Glatz, welcher sich vor zwei Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Taufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Paul Guhr aus Frauenwalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königlich Preussischen Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Bekanntmachung.) Es wird dem Publicum hiernit bekannt gemacht, daß der Straßengänger sowohl in der Stadt, als auch in den Vorstädten, für Rechnung der Sammarer-Casse verpachtet ist, und daß es daher Niemandem frey steht, sich solchen zuzueignen, oder von den

Markalls-Kärnern oder von sonst Jemandem zu kaufen, bei Vermeidung, als Entwender oder Theilnehmer der Entwendung angesehen und bestraft zu werden. Breslau den 13. April 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Der vor mehreren Jahren von hier ausgewanderte Tuchmacher-Geselle Gottlieb Valentin Gruga, welcher bei Errichtung der Landwehr im Jahre 1813 in Grünberg in dieselbe, und zwar bei dem 4ten Schlesiſchen Landwehr-Cavallerie-Regiment, eingetreten, und noch den eingegangenen Nachrichten, am 5. September 1813 bei Reichenbach in Sachsen schwer verwundet auf dem Schlachtfelde liegen geblieben seyn soll, hat bis jetzt nichts von sich hören lassen. Auf den Antrag cessen Vormundes Kupferschmidt Möser, und cessen Bruders Daniel Gruga, wird daher derselbe, so wie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 29. May a. c. Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichts-Stube hieselbst anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich 2r uns zu melden, und weitere Anweisung, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß der Gottlieb Valentin Gruga für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben ausgeantwortet werden wird. Greuzburg den 9. Februar 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Leichert.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Geschwister des aus dem Dorfe Klein-Gläsersdorf Sprottauſchen Kreises in Nieder-Schlesien gebürtigen, im Jahre 1813 ausgehobenen und im 8ten Schlesiſchen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandenen Soldaten George Friedrich Jungnickel, Sohn des zu Gläſersdorf verstorbenen Bauers Gottfried Jungnickel, welcher auf dem Marsche nach Dresden, als krank zur Dazage zurückgewiesen, hiernächst in ein Lazareth nach Prag gebracht, und späterhin vermißt worden, wird oben genannter Landwehrmann George Friedrich Jungnickel, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, hiermit öffentlich und dergestalt vorgeladen, a dato binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten Julius 1818, Vormittags um 9 Uhr, in der Canzley des unterzeichneten Justiz-Amtes anberaumten Termine zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalte zuverlässige Nachricht einzusenden, und sodann das weitere Rechtliche, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein in dem hiesigen Deposito befindliches Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden wird. Primsenau den 6. Januar 1818.

Das Freyherrlich von Vibransche Justiz-Amt der Herrschaft Primsenau.

Böttcher, Justitiarius.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Der Oekonom Christian Gottlieb Gläber zu Wilkau bei Damslau hat die Insufficienz seines Vermögens bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt angezeigt, und es ist daher per Decretum vom 24. Januar c. der Concurs nach Lit. 50. §. 4. No. 1. der Prozeß-Ordnung über das Vermögen des Gläber, welches vorzüglich in einem Pfandbriefs-Capital per 1800 Rthlrn. besteht und sich im Deposito des Herzoglichen Gerichts befindet, eröffnet worden. Es werden daher alle Gläubiger, welche Ansprüche an den gedachten c. Gläber zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, den Ersten Juny c. vor dem Justitiario hier in Dels zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; im Nichterscheinungs-Falle haben selbige zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. — Zuglich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Pfiesschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsorgen, dem Gericht hievon sofort Anzeige zu machen, die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, oder zu erwarten, daß alle an den Gemeinschuldner erfolgte Zahlungen als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit werden beigezogen werden; so wie auch daß diejenigen Inhaber, welche Gelder und Effecten verschweigen sollten, ihres daran habenden Unterpfandes für verlustig erklärt werden sollen. Dels den 6. Februar 1818.

v. Randow Wilkauer Gerichts-Amt.

(Aufgebot.) Da das Hypotheken-Instrument des Häuslers Ferdinand Kubitz zu Mensa, über 33 Rthlr. 8 Gr., vom 16. März 1802, und eingebracht den 22sten ej. m. et a., von dem Creditur Urban Schmiedel und dessen Erben nicht herbeigeschafft werden kann, und solches im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll; so werden die Eigenthümer, Cessionarier, oder sonstige Inhaber dieses Instruments aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 1. July d. J. ihre Ansprüche bei dem hiesigen Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und diese Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Schloß Rathbor den 11ten Februar 1818.

Das Fürstlich Sagan-Witzkauische Gerichte der Herrschaft Schloß Rathbor.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypotheken-Buch der Dörfer Ober-, Nieder- und Colonie Wyssoka, Kadlubiez und Ober-Elguth, Groß-Strehlitzer Kreises, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur befindlichen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden soll; daher ein jeder, welcher hiebei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten, ins besondere aber in dem hiezu auf den 28. May d. J. Vormittags um 10 Uhr im Schlosse zu Wyssoka anberaumten Termine sich zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben hat. — Hierbei wird dem Publico noch eröffnet, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit und in dem gedachten Termine melden werden, nach dem Alter und Vorrang ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; endlich aber 4) denen, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. Land-Rechts Th. 1. Tit. 22. §. 16. 17. und nach Anhang §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Schinischoff den 12. Februar 1818.

Das Gerichts-Amt Wyssoka.

(Avertissement.) Der Sandmüller Christian Trumler aus Alt-Friedland meines Inspections-Kreises ist willens, bei seiner Wassermühle daselbst eine Brettmühle zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Waldenburg den 16ten April 1818.

Das Königl. Landrathl. Amt.

C. Gr. Reichenbach.

(Avertissement.) Der Feldgärtner und Bleicher Gottfried Kammner aus Dörschau meines unterhabenden Kreises ist willens, auf seinem eigenen Grund und Boden eine Leinwand-Walke zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Waldenburg den 16ten April 1818.

Der Königl. Landrath des Kreises.

C. Gr. Reichenbach.

(Avertissement.) Der Freigärtner und Schuhmacher Joh. Gottl. Heerzel aus Pomniz meines unterhabenden Kreises ist gesonnen, auf seinem Grund und Boden eine Lohstampfe und Graupengang zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung ihre Widersprüche bei mir einzureichen. Waldenburg den 16ten April 1818.

Der Königl. Landrath des Kreises.

C. Gr. Reichenbach.

(Aufforderung.) Nachdem der Königl. Justiz-Commissions-Rath Herr Ludwig hieselbst sich hat bereit finden lassen, während meiner Abwesenheit alle Angelegenheiten, welche

mein zurückgelassenes Vermögen betreffen, zu führen, und auf den Grund einer demselben ertheilten Vollmacht Gelder in Empfang zu nehmen und für mich zu zahlen; so mache ich dieses allen denjenigen, mit welchen ich in Verbindung stehe, bekannt, und fordere jeden, welcher einen Anspruch an mich zu machen glaubt, hiermit auf, sich binnen 14 Tagen bei meinem Herrn Mandatario zu melden, und die Befriedigung von demselben zu gewärtigen. Breslau den 21. April 1818.

Leopold Gräb.

(Bekanntmachung.) 15,000 Rthlr. sind gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Kündigung, gegen pupillarmäßige Sicherheit, auf Rittergüter, welche außerhalb Oberschlesien, mit Ausnahme des Neiß-Grötkauer Kreises, liegen, auszuleihen. Interessenten, welche diese Bedingungen erfüllen können, und von dem vorstehenden Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden ergebenst ersucht, sich in portofreien Briefen, unter Beifügung des neuesten Hypothekenscheines von dem zu verpfändenden Gute, an mich zu wenden. Neisse den 16. April 1818.

Engelmann, Königl. Hofrichter-Amts-Rath und Landschafts-Syndicus.

(Gasthofs-Verkauf.) Ich bin gesonnen, meinen zu Aufhalt bei Parchwitz an der Oberbelegenen Gasthof, wozu das freie Schlachten und Backen, ein bedeutender Ausschank, doch aber vom Parchwitzschen Amts-Getränke, imgleichen hinlänglicher Wieserwachs, sowohl zum wirthschaftlichen Bedarf, als auch für einkehrende Fuhrleute, so wie an Ackerland zu wenigstens 24 Scheffel Ausfaat guten tragbaren Bodens, imgleichen eine Odersähre mit den dazu benötigten Geräthschaften, und eine schöne und bedeutende wilde Fischerei gehören, freiwillig an den Meistbietenden und Bestzahlenden zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf den 17ten Juny d. J. anberaumt, und lade alle und jede, welche zum Besiz dieses Gasthofes und der dazu gehörigen Ober-Sähre und Fischerei fähig und zu zahlen vermögend sind, hiermit vor, sich an gedachtem Tage früh um 10 Uhr bei mir in Aufhalt gefälligst einzufinden und dabei gewärtigen zu wollen, daß ich nach eingeholter Zustimmung meiner Real-Gläubiger dem Meist- und Bestbietenden meinen Gasthof, der übrigens nicht laudemial-ist, und täglich mit seinen Realitäten bis dahin von mir gezeigt werden kann, ablassen werde. Aufhalt bei Parchwitz a. d. O. den 18. April 1818.

Carl Speer, Gastwirth.

(Bekanntmachung.) In der Stadt Löwen bei Brieg ist eine auf dem dortigen Ringe gelegene Weinhandlung aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten, bestehend in einem neuen massiven Wohngebäude, worin mehrere Stuben, nebst guten Weinkellern, massive neu gebaute Stallung, welche mit Flachwerk, wie das Wohngebäude, gedeckt ist, nebst Hofraum, Scheune, und einem Gärtchen beim Wohnhause, wozu auch noch 5 Morgen guten Ackers auf dem Felde gehören. Nähere Auskunft darüber geben: die Kaufleute Herren Jany und Hellmann in Löwen, wie auch der Pastor primar. Herr Hubrich daselbst, ferner der Past. Hr. Richter in Linden, und unterzeichneter Past. Viermann in Großburg.

(Verpachtung.) Termin Johannis 1818 wird zu Rogau am Zobten-Berge das sehr bedeutende Bier- und Brantwein-Urbar, bei welchem der zeitherige Pächter durch 12 Jahre her ein vermögender Mann geworden, pachtlos. Zur neuen meistbietenden Verpachtung, habe ich Terminum auf den 27. April c. früh 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt, wozu ich Liebhaber einlade, jedoch nur solche, welche vorzügliches Getränke, besonders sehr gutes Bier, zu liefern im Stande sind. Die etwas schadhaft gewordene Brauer-Wohnung soll noch im Laufe dieses Jahres in Stand gesetzt werden. Rogau den 4. April 1818.

Landrath v. Wenzky.

(Verpachtung.) Es soll das in Radlitz bei Herrnsdorf befindliche Brau- und Brantwein-Urbar den 7ten May c. früh 10 Uhr im dasigen Schlosse auf Drei nach einander folgende Jahre, von Term. Johannis 1818 an, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden dazu mit dem Beurtheiler eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen täglich auf dem Schlosse daselbst eingesehen werden können.

(Wagen- und Räder-Verkauf.) Ein ganz- und halb-gedeckter Reise-Wagen, nebst zwei Sätzen gut beschlagener Räder, stehen zum Verkauf in der Neustadt in No. 1557.

(Bekanntmachung.) Zu den allerbilligsten Preisen empfiehlt sich Unterzeichneter mit einem sehr schön sortirten Waaren-Lager von Berliner und andern auswärtigen Sorten Strohhüten neuerer Façon, Blumen und Federn. Auch werden Stroh- und Patent-Hüte gereinigt, nach der neuesten Façon geschnitten, umgearbeitet und Ausputz geschmackvoll verfertigt.

J. G. Kühnel, im wilden Mannen, Obergasse No. 2087.

(Anzeige.) Neuen Rigauer Leinsamen offerirt zu den billigsten Preisen

Christian Gottlieb Müller, am Ecke des Ringes und der Schmiednitzer Straße.

(Anzeige.) Sehr schönen geräucherten Rhein-Lachs erhielt mit letzter Post

Christian Gottlieb Müller.

(Butter-Verkauf.) Beste frisch eingelegte Gläzer Butter, in Eymern zu 10 Quart, ist zu 22 sgl. Münze p o Quart zu haben auf der Albrechts-Straße in No. 1255. bei

D. E. Hentschel.

Anzeige eines neuen Lehrbuchs der Geographie, welches in der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau zu haben ist.

J. A. Eisenmann's

Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neuesten Bestimmungen.

Drei Theile.

gr. 8. München 1818 bei Fleischmann.

Preis: 1 Thaler 4 Gr. Kurant.

Was Herr Prof. Eisenmann im Fache der Geographie bisher geleistet hat, ist wohl Jedermann bekannt, indem seine musterhaften Lehrbücher sich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit für den Unterricht sehr vortheilhaft auszeichnen, und in sehr vielen Lehranstalten eingeführt sind. Dieses Lehrbuch der Geographie, das so eben die Presse verlassen, und deshalb bis jetzt in Deutschland das neueste ist, beweist aufs Neue, wie zweckmäßig der Verfasser seinen Gegenstand zu behandeln gewußt hat. Schon seit einer Reihe von Jahren Professor der Erdbeschreibung an einer stark besuchten Anstalt, widmete sich der Herr Verfasser mit unermüdetem Fleiße diesem seinem Lieblingsfache; willkommen muß es daher dem Freunde der Erdbeschreibung seyn, daß dieser Veteran der Geographie es unternahm, unsere Literatur mit diesem trefflich abgefaßten Lehrbuche zu bereichern, indem die Bearbeitung desselben wohl schwerlich in glücklichere Hände hätte fallen können. Die Verlags-handlung hat durch den sehr wohlfeilen Preis ihrerseits beigetragen, daß auch der Unbemittelte dieses brauchbare Buch sich anzuschaffen im Stande seyn wird.

Bücher-Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung sind folgende Bücher für beigesezte Kurantpreise zu haben: Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit. Von einem Geistlichen. 8. Frankfurt 1818. Geheftet. 6 Gr.

Reformations-Almanach auf das evangelische Jubeljahr 1817. 2te Auflage. 8. Gebunden 2 Rthlr. 15 Gr. Bessere Ausgabe 3 Rthlr.

Felder, J. A., neues Magazin für katholische Religionslehrer. Jahrgang 1818. 8. Geheftet. 2 Rthlr. 6 Gr.

Felder, J. A., Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. Jahrgang 1818. gr. 8. Geheftet. 5 Rthlr.

Darstellung der Lehre der gallikanischen Kirche in Hinsicht auf die Forderungen der römischen Kirche. 8. 18 Gr.

Predigt am ersten Tage des Reformations-Jubel-Festes, in der evangelischen Kirche zu Reichenbach gehalten von Jak. Gaupp, Königl. Regierungs- und Konsistorial-Rath. 8. Geheftet. 2 Gr. Münze

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

(**Lotterienachricht.**) Die Renovation der 4ten Classe 37ter Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 1. und 2. May festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 22ten April geschehen. Es beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das Halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 12. April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(**Lotterienachricht.**) Zu der Siebenten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 12. May d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, nebst Planen, bezugleich ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 12ten April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(**Lotterienachricht.**) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(**Lotterienachricht.**) Zur 4ten Classe 37ter Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(**Lotterienachricht.**) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(**Bekanntmachung.**) Bei bevorstehender Wade-Zeit empfehle ich den von mir jetzt erkauften Gasthof „zum schwarzen Adler“ hieselbst, nebst der darin etablirten Weinhandlung, sämmtlichen hohen Herrschaften und dem resp. Publikum aufs beste. Für bestmögliche gute Speisen, Getränke, reinliche Zimmer und Betten, vorzüglich gute Bedienung und billige Preise werde ich stets besorgt seyn. Warmbrunn den 16ten April 1818.

J. David, Gasthalter im schwarzen Adler.

(**Gasthofs-Etablissement.**) Breslau. Ich Unterzeichneter mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich vor dem Schweidnitzer Thore den ganz neuen Gasthof, „im goldenen Löwen“ genannt, etablirt habe, und künftigen Montag, als den 27. April c., den Anfang machen werde. Für gutes Logis, Speise und Trank, nebst Einrichtung werde ich sorgen. Den hohen Beisatz der resp. bei mir Einführenden hoffend, schmeichle ich mir eines geneigten Zuspruchs. J. Gernath.

(**Gesuch um Unterkommen.**) Ein erfahrener, mit vortheilhaften Zeugnissen versehener, verheiratheter Wirthschafts-Beamter, gegen 40 Jahr alt, sucht zu Johannis d. J. ein anderweites Unterkommen als Kammann. Nähere Nachricht giebt der Regierungs-Kanzley-Inspektor Schröder in Breslau.

(**Reisegellegenheit nach Berlin.**) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) sind auf dem Markte in No. 2026. zwei Wohnungen, nämlich die dritte Etage aus 5 Piecen, und die vierte aus einer Stube und zwei Kammern bestehend.

(Zu vermietthen und auf Johannis zu beziehen) ist auf der Junkernstraße in No. 605. die erste Etage, bestehend aus 7 Piecen, Pferdestätten, Wagenplätzen und vielen Bequemlichkeiten.

(Zu vermietthen) ist auf der Wüthnergasse in No. 35. eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Cabinet, und auf Johannis zu beziehen. Auch ist daselbst eine Handlungs-Gelegenheit bald zu vermietthen, und das Nähere im 3ten Stock daselbst zu erfahren.

(Zu vermietthen) ist auf der Goldenen Aede-Gasse in No. 466. eine Handlungs-Gelegenheit und auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses.

Beilage zu No. 47. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 22. April 1818.)

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag der verstorbenen Hofrätin Rißing, gebornen Orbellin, hierdurch alle diejenigen unbekannten etwanigen Präventanten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber an das über die auf den Gütern Tannhausen, Charlottenbrunn, Erlendusch, Blumenau und Sophienau sub Rubr. II. No. 11. auf den Namen der verehelichten Doctor Morgenbesser, gebornen Blüth, eingetragene Post per 1200 Rthlr. laufende, von dem Freiherrn v. Seherr-Hoff an die Maria Catharina Hahnin d. d. Schönhelbe den 24. Juny 1756 ausgestellte, von dieser an die eben gedachte Doctor Morgenbesser, geborne Blüth, durch Erbgangsrecht gebliebene und nach dem Ableben mehrerer Zwischenbesitzer endlich an den Hof- und Criminal-Rath Rißing cedirte, inzwischen aber vorgeblich verloren gegangene Schuld- und Verpfändungs-Instrument gegen einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch aufgefodert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremptorischen Termine den 12. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commisarien, die Justiz-Commissions-Räthe Eger und Nowag und der Justiz-Commissarius Klette vorgeschlagen werden) zu Protokoll anzumelden und zu beschleunigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erachtet, und an dessen Stelle auf Ansuchen der Exrathantin ein anderweitiges Schuld-Instrument ausgefertigt werden. Breslau den 13. März 1818. Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Kaufmann Hildmann hieselbst hierdurch alle diejenigen, welche an den von der Königl. Kreis-Steuer-Casse über einen von sämmtlichen Gräflich v. Hochbergschen Dominis zur Anleihe von 12 Millionen Thaler an die genannte Casse gezahlten Beitrag von 1500 Rthlr. Real-Münze unterm 14. May 1810 sub No. 170. ausgestellten, von dem Grafen v. Hochberg auf Fürstensein in blanco dem Kaufmann Hildmann hieselbst cedirten, jetzt abhand gekommenen Interims-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in dem zu ihrer diesfälligen Vernehmung auf den 14ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzten Termine in Person, oder durch gehörig informirte, mit Vollmacht zu versehende Mandatarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commisarien Kiebel, Klette und Subermann vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, und die Beweise beizubringen. Da Außenbleibenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen an den gedachten Interims-Schein und die 1500 Rthlr. Real-Münze präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Interims-Schein selbst für amortisirt erklärt, und dem Exrathanten ein anderweitiger Interims-Schein über 1500 Rthlr. Real-Münze ausgefertigt werden. Breslau den 31. März 1818. Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici. Fiscal der Cantonist Franz Kaupbach aus Sellendorf, welcher sich vor hiesigen Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten Juny a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das

hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Januar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichtes wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Amand Plessch aus Gierichswalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 16. Januar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichtes wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist, Zimmergeselle Joseph Häcker, aus Glas, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichtes wird auf Antrag des Offici Fisci der Tuchbereiter Johann Daniel Schmiot aus Corse, welcher sich vor mehreren Jahren ohne landesherrliche Erlaubniß ins Ausland begeben, und selbst niedergelassen und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. July 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Freytag anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 30. September 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichtes wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist, Chirurgus Gottlieb Peisker, aus Lössen Briegischen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiäls Fisci der Schnelher Franz Wiedersich aus P. witzlo, welcher vor mehreren Jahren ausgewandert, und seitdem nicht mehr zurückgekehrt ist, auch sich bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Sallisch den Vormundschaft und der majorennen Erben die freiwillige Subhastation des im Fürstentum Brieg und dessen Oplauschen Kreise gelegenen Rittergutes Rothen und der Freischoltz sey daselbst nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahr e. 1784 nach der bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schlichtlichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgr. 1 D. und letztere nach der gleichfalls bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten Taxe im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgr. 9 D. abgeschätzt ist, Behufs der Theilung befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, in dem hiezu angeetzten etzigen Termine, nämlich den 2. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fugmann im Parteyenzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissionen (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekannthschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Coghö und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, bei Einwilligung der Vormundschaft, majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des Königl. Preuß. Hofrichter-Amtes wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der nothwendigen Subhastation ein peremptorischer Termin zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 23. zu Zuckow gelegenen, dem Carl Sarembe gehörigen, auf 250 Rthlr. 20 Gr. abgeschätzten, Freystelle auf den 23ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholz angesetzt worden ist, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden. Gegeben Dohm Breslau den 4. März 1818.

(Edictalcitation.) Der abwesende Anton Joseph Häringner von Breslau, oder dessen zurückgelassene Erben werden, in Folge des von den Anverwandten desselben gemachten Antrags auf Todeserklärung, hiermit vorgeladen: von ihrem Leben und jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben, sich vor, oder in dem auf den 28. Januar 1819 Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstätte auf dem Dohme im Fürstbischöflichen Orphanotrophio hieselbst coram Commissario Herrn Rath Rohrichheid entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Anton Joseph Häringner für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten Anverwandten ausgeantwortet werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 7. März 1818.

Königl. Preuß. Hofrichter-Amt.

(Aufforderung.) Um ein allgemeines und zweckmäßiges Arrangement treffen zu können, fordere ich im Namen des Herrn Erdmann Grafen von Sandreczky auf Langenbielau sämmtliche Real- und Personal-Gläubiger, so wie diejenigen, welche aus andern Gründen Ansprüche an das Vermögen desselben zu machen haben, hiemit auf, sich in den nächsten 3 Wochen, von heut an gerechnet, entweder schriftlich oder mündlich bei mir zu melden, ihre Ansprüche an Capital und Zinsen zu liquidiren, und die weiteren Vorschläge wegen ihrer Befriedigung zu gewärtigen. Diejenigen, welche sich nicht in der oben bestimmten Zeit melden sollten, können an dem beabsichtigten Arrangement keinen Theil nehmen, oder Vortheile beziehen, sondern müßten zur richterlichen Entscheidung verwiesen werden. Breslau den 16. April 1818.

Justiz-Commissions-Rath Ludwig.

(Avertissement.) Jauer den 10. Februar 1818. Von dem Reppersdorffer Gerichts-Amt wird auf den Antrag der Erben des zu Blumenau verstorbenen Freigärtners Johann Peter Weiser das für den Letztern unterm 23. Juny 1804 ausgestellte und verloren gegangene Hypotheken-Instrument über ein auf dem Carl Christian Weyrichschen Roy-Acker sub No. 39. zu Reppersdorff eingetragenes Capital von 800 Rthlrn. hierdurch öffentlich ausgedoten, und werden demnach alle und jede, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem andern rechtsgültigen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 23. May d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitars hieselbst anberaumten preimtorischen Termin zur An- und Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche, bei Vermeidung des unnerwährenden Ausschlusses mit denselben, und der Ungültigkeitserklärung gedachten Instruments, hiemit vorgeladen.

Das Reppersdorffer Gerichts-Amt.

Vayer.

(Publicandum.) Nachdem 1) der Königl. Preuß. Justiz-Commissarius Erdmann Gottlob Maschke hieselbst, durch das am 20. November 1817 publicirte und rechtskräftig gewordene Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts, und 2) Gottlieb v. Teichmann zu Bogislawitz, durch das am 19. Januar d. J. publicirte und rechtskräftig gewordene Erkenntniß, — der Curatel unterworfen worden; so wird solches in Gemäßheit des §. 34. Lit. 38. P. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch mit der Warnung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle mit oben gedachten Personen zu schließenden Verträge ungültig seyn, und auf etwanige Darlehne keine Wiederbezahlung erfolgen wird. Mültisch den 1. April 1818.

Nelchsgräflich v. Malsan Standesherrliches Gericht.

(Publicandum.) Es wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die Gemeine Köthenborff Ohlauer Kreises gesonnen ist, auf ihrem eigenen Territorio, und zwar auf dem Wege nach Wansen zu, zwei Gewende vom Dorfe ab, eine neue Windmühle zu erbauen. Sollte Jemand einen gegründeten Widerspruch gegen diese neue Anlage erheben wollen, so ist solcher nach Vorschrift des ergangenen Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 §. 6 und 7. binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, anzubringen, indem nach Verlaufs dieser präcludierten Frist Widersprüche nicht mehr gehört werden. Ohlau den 28sten März 1818.

Königl. Preuß. Landrath Ohlauschen Kreises. Gr. v. Hoyer den.

(Subhastation.) Hirschberg den 10. April 1818. Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichte soll das sub No. 504. A. hieselbst gelegene, auf 2696 Rthlr. 20 Gr. 10 Pf. abgeschätzte, zum Nachlaß des Kaufmanns Rücker gehörige Haus in terminis den 23. Juny, 25. August, und 27. October d. J., als dem letzten Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Subhastations-Proclama der v. Bomsdorffschen Grundstücke zu Lüben.) Die v. Bomsdorffsche, in der Glogauer Vorstadt hieselbst belegene Feld- und Acker-Wirtschaft, bestehend aus 7 diversen Grundstücken unter Königl. Stadtgerichts- und Domainen-Amt-Jurisdiction, wozu gehören: das von des late verstorbenen Königs von Würtemberg Majestät im neuen Styl erbaute Palais und Nebengebäude, wovon ersteres, außer dem großen Salon, 15 Zimmer, und im Souterrains Dienerschaft, Küche und Gewölbe, das Nebengebäude aber 16 Zimmer und mehrere Kammern enthält, und welche Gebäude an den bedeutend großen Lust- und

Ruchelgarten anstoßen, woran wieder das Vorwerk mit allen zur Feldwirthschaft erforderlichen Gebäuden angrenzt, worinnen, wegen des vorzüglichen Heuschlags, von jeher 20 Rüsse durchwintert worden, nach dem Urtheil der Sachverständigen auch gehalten werden können, wird, mit der letzten Tage à 8482 Rthlr., und unter der Bemerkung des letzten Erwerbs-Preits von 10 603 Rthlen. Courant, hiermit anderweitig theilungshalber sub hasta gestellt, und werden die Kaufsüßige eingeladen, in termino unico den 22ten Juny d. J. in den Vormittagsstunden, zu Abgabe ihrer Gebote, in unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen. Die Tage kann beim Königl. Stadt-Gericht zu haben, und beim Herrn Hof-Fiscal Hoffmann zu Glogau, einzusehen werden. Das Nähere wird die Ritterbin, Frau Cammerherrin Freyln v. Pirck, wohnhaft zu Breslau, auf der Schußbrücke No. 1704., Kaufsüßigen mittheilen. Eben den 4. März 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Altwasser den 3. April 1818. Das auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freihaus des verstorbenen Christoph Elsner zu Därengrund, Altwasser Antheils, soll in termino den 19ten May a. c. in hiesigem Gerichts-Kreischam, und zwar des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher Kaufsüßige und Zahlungsfähige hiermit ein, an gedachtem Tage sich im hiesigen Gerichts-Kreischam einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und hiernach den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Das Justiz-Rath v. Mutius Altwasser Gerichts-Amt.

(Güter-Verkauf.) Nachdem ein Gutsbesitzer gesonnen ist, seine in Oberschlesien gelegenen Besitzungen, und zwar von 17 Dörfern, 13 Vorwerken, durchgängig Weizenboden, mit einem completem Inventario, circa 2000 Schfn. Bresl. Maas in ein Feld Ausfaat, erblichen Bauern, mit nöthiger Waldung und überflüssigen Wiesen, zu verkaufen; so können Kaufsüßige in portofreyen Briefen das Nähere entweder bei dem Hrn. Oberamtmann Himmil zu Glogowitz, oder auch bei dem Gutsbesitzer zu Groß-Granden, Herrn Frison, im Coseler Kreise, erfahren. Auch sind diese Güter in der Lage, daß sie getheilt werden können, so daß bei einem Theile der Besitzung die schönsten Gründe, stärksten Schäfereyen, bester Wiesenwachs und ein Theil Wald ganz zusammen hängt; zu deren Theilung der gegenwärtige Eigenthümer auch bereit ist, in so fern es einem Kaufsüßigen nicht gefällig wäre, die ganze Gutsbesitzung zu verkaufen.

(Güter-Verkauf.) Es sollen die, mit vorzüglichem Boden und allen Regalien versehenen, Güter Hausdorf, Polkendorf und Glämschdorf, eine halbe Meile von Neumarkt und 3 Meilen von Breslau belegen, aus freier Hand verkauft werden. Hausdorf hat ein besonders schönes, neues, massives Wohnhaus. Glämschdorf eignet sich, der Nähe von Neumarkt wegen, vorzüglich zu einer Dismembration, und bietet von dieser Seite große Vortheile. Um den Verkauf zu erleichtern, und jede Einmischung eines Dritten zu vermeiden, wird der Besitzer sich vom 15. May bis 8. Juny c. in Hausdorf aufhalten, wohin er alle Kaufsüßige einladet. Charten und Anschläge sind von jetzt an bei dem Hof-Fiscal Sellner zu Breslau, als dem General-Vollmächtigten des Besitzers, einzusehen.

(Verkauf und Pachten-Gesuch.) Ein schönes Freygut 4 Meilen von Breslau, mit Brau- und Brennerey verbunden, wobei, wegen Nähe der Stadt, überaus starker Absatz von Getränken ist, — ferner eine freye Scholtissey 8 Meilen von Breslau, Liegnitzer Kreises, mit nahrhafter Gastwirthschaft verbunden, — desgleichen anderthalb Meilen von Breslau ein schönes Freygut, — sind Veränderungswegen preismäßig zu verkaufen. Auch wünschen cautionsfähige und erfahrene Oekonomen große und kleine Pachten. Auskunft giebt der Wachszieher Jurek, Schmiedebrücke.

(Mühlen-Verkauf.) Da ich entschlossen bin, meine mir eigenthümlich zugehörige dreigängige Wassermühle zu Schwengfeld Schweidnitzschen Kreises, wobei 8 Scheffel Acker, Wiesenwachs zu 3 Rößen, als auch etwas Strauchholz befindlich, aus freier Hand zu verkaufen; so steht es jedem Kaufsüßigen frei, gedachte Mühle, welche sowohl im Wasserbau als übrigen gehenden Werke und dazu gehörigen Gebäuden im besten Bauzustande ist, zu jeder Zeit in Anbacht zu nehmen, und in Kaufunterhandlungen zu treten. Schwengfeld den 17. April 1818.

Susanna Igmann, geborne Stephani.

(Hausverkauf.) Das auf der Windgasse sub No. 197. belegene Haus ist aus freier Hand den 1. May d. J. vor Mittag um 10 Uhr an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Unterzeichnete die Kauflustigen zum Kauf einladet. Breslau den 20. April 1818.

Verwittwete Döbber = Meisterin Kesseln.

(Vieh = Verpachtung.) Das Rind = und Schwarz = Vieh des Dominii Löcker n Trebnitz = sehen Kreises soll, von künftige Johannis an, aufs neue verpachtet werden.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit Verfügung Eines Königlichen Hohen Krieges = Ministerii, Ersten Departements, soll in dem unterzeichneten Artillerie = Depot eine Parthie für den Königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Waffen, in Gewehrläusen, einigen alten Jagdflinten, alten Seitengewehren etc. bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Zum Verkauf dieser Sachen ist von uns ein Termin auf den 20ten May d. J. Morgens 8 Uhr im hiesigen Königlichen Zeughause angesetzt worden, als zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Bemerket wird für die Käufer noch: wie der Verkauf nicht im Ganzen, sondern nur in einzelnen Theilen geschehen soll; auch ist es jedem erlaubt, diese Gegenstände noch vor dem Verkauf in Augenschein zu nehmen. Schweidnitz den 13. April 1818.

Königliches Artillerie = Depot.

Roth,

Capit. u. Artillerie = Offizier vom Platz.

Wolff,

Zeug = Lieutenant.

(Wein = Auction.) Neumarkt den 16. April 1818. Da ich, wegen meines Etablissements auf dem Lande, meine Weinhandlung aufgeben; so bin ich gesonnen, mein Lager, welches in Champagner, feinen Ausbrüchen von Ober = und Nieder = Ungar, desgleichen in den besten Sorten anderer Ober = und Nieder = Ungar, Rhein =, rothen und weißen Franz = und Madera = Weinen besteht, und wovon mehrere Sorten sich theils in Flaschen, theils in Gebinden befinden, so wie eine Quantität echten Jamaica = Rum in Flaschen, — im Wege der Auction auf den 12ten May d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, in größeren oder kleineren Quantitäten, je nachdem dies gewünscht werden wird, zu veräußern. Kauflustige lade ich ein, sich hierzu zur bestimmten Zeit in meinem am hiesigen Markte neben dem Gasthose zu den drei Kronen gelegenen Hause einzufinden. Auch wer vor dem Auctions = Termine sich zur Abnahme größerer oder kleinerer Quantitäten bei mir meldet, hat die billigsten Preise zu gewärtigen.

Der Kaufmann Wilde.

(Stähle = und Brantwein = Verkauf.) Dreißig Stück der feinsten Sprungstähle — Zunderschendorfer Heerte —, in der Wolle zu besehen, so wie 2 — 300 Cymer Spiritus zu 60 pr. Et. nach Tull's, auf Verlangen auch noch stärker, sind auf den Gräflich Anton v. Magnis'schen Gütern zu den billigsten Preisen zu haben. Kauflustige wollen sich deshalb in portofreien Briefen an den Wirthschafts = Director Buttner zu Alsbendorf bei Glas wenden.

(Bekanntmachung.) 150 Stück zwei =, drei = und vier = jähriges, gesundes, wollereiches Schaafe = Muttervieh, von welchem die Wolle der letzten Schur 15 bis 16 Nthlr. Cour. pr. Stein gegolten hat, können bald nach der Schur käuflich verlassen werden. Auch sind mehrere Scheffel rother ungedorrter Kleesaamen pro 22 Nthlr. Courant, und von Windauer Saamen gezeugter, gut gepflegter Leinsaamen pro Scheffel $5\frac{1}{2}$ Nthlr. Courant, zu haben bei dem Dominio Dittersbach bei Witzig.

(Flügel = Verkauf.) Ein vorzüglich guter Mozartscher Flügel mit 5 Veränderungen, von einem der besten Meister, steht zum Verkauf auf der Neuschengasse in No. 557. par terre.

(Bekanntmachung.) Da ich Endes Unterschriebener ein vollständiges Commissions = Lager von meinem Fabrikat, welches in Tüll von allen Breiten und Couleuren, weißen und schwarzen seidenen, baumwollenen, Zwirn =, so wie auch Patent = Ranten, welche letztere die Stelle der ächten ersetzen; weißen und schwarzen Blonden, weißem und couleuretem glatten und gestickten Petinet, allen Couleuren Federn für Damen, Hauben, Enveloppen, gewirkten Manns = und Damen = Beinkleidern, Jacken und Strümpfen besteht, bei dem Herrn Friedrich Kottwitz in Breslau auf der Neuschengasse No. 465, zur Pfau = Ecke genannt, etablirt habe; so versehe ich nicht, solches, der Bequemlichkeit wegen, meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Ab-

nehmen ergebnis bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß alle die benannten Artikel zu eben denselben Fabrik-Preisen bei meinem Herrn Commisshnair zu erhalten, als solche während der Zeit des Marktes bei mir zu haben sind.

C. M. Luz, Fefinet-Fabrikant in Berlin.

(Bekanntmachung.) Italienische Strohhüte für Damen, Mädchen und Kinder, vorzüglich schön, dergleichen Glanz-Strohhüte, Straußfedern, Blumen und Rote-Bänder, empfiehlt zu billigen Preisen

C. W. Bedau, vormal. Dechste Handlung,

jetzt in N. o. 1211, am Ringe und Kränzelmarkt-Ecke.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich beizusorgen mit einem schönen Lager der neuesten Fagen von französischen, Schweizer, Spatri- und Italienischen Strohhüten, Straußfedern, Blumen alle Gattungen, Stroßgefecht und Garnirungen, Spahndlaten und Vass. Auch werden bei mir alle Arten alter Strohhüte gereinigt, auf die neueste Fagon umgearbeitet, auch schwarz gefärbt.

C. G. Langenberg, Strohhut-Fabrikant, Nicolaigasse in den 3 Eichen, meiner vorigen Wohnung, der Schnallen-Fabrik, schräg über.

(Bekanntmachung.) Luise Beschorner, auf der Männergasse in No. 1284., empfiehlt sich mit allen Sorten Pugarbeiten zu den billigsten Preisen.

(Handlungs-Firma-Aufhebung.) Ich zeige hierdurch an, daß die bisher unter der Firma „Adolph et Cydau“ geführte Tuchhandlung, auf den Grund eines zwischen mir und meinem gewesenen Manne, dem Kaufmann Johann David Ernst Ludwig, getroffenen Abkommens, völlig aufgehoben worden ist. Goldberg den 11. April 1818.

Christiane Rosine verehel. gewesene Ludwig, geb. Adolph.

(Aufforderung.) Seit sechs Vierteljahre habe ich Pfänder liegen, welche die Pfhhaber bis jetzt noch nicht eingelöst haben. Ich fordere daher alle dieselben auf, binnen einem Monat die Pfänder einzulösen, oder den Verkauf der Pfandstücke zu gewärtigen.

Hieckin, Pfand-Verleiherin, auf der Jüdengasse in der blauen Hand No. 1885.

(Unterrichts-Anzeige.) Ein Privat-Lehrer, welcher eine Reihe von Jahren als Hauslehrer auf dem Lande gewesen, wünscht hieselbst durch Privat-Unterricht mit früherer Jugend sich zu beschäftigen. Mehreres ist beim Agent Herrn Müller auf der Windgasse zu erfahren.

(Dienstgesuch und Hausverkauf.) Ein junger Mensch, der die Landwirthschaft erlernt hat, wünscht zu Johannis als Wirthschafts-Schreiber angestellt zu werden. Auch ist in einer Stadt nicht weit von Breslau ein Gasthof zu verkaufen oder zu verpachten. Ueber beides das Nähere auf der Altbüßer-Gasse in No. 1664. eine Stiege hoch. Breslau den 17. April 1818.

(Anerbieten.) Vorne bei Neumarkt den 16. April 1818. Künftige Johannis, oder auch bald, können zwei junge Menschen, welche im Schreiben und Rechnen erfahren sind, und Lust haben, zur Landwirthschaft zu gehen, bei hiesigem Wirthschafts-Amte gegen eine billige Pension ihre Annahme finden.

(Offener Koch-Dienst.) Ein unverheiratheter Koch mit guten Zeugnissen, welcher zugleich einen Kuchelgarten versehen kann, findet auf dem herrschaftlichen Hofe zu Mählraditz bei Parchwitz ein gutes Unterkommen.

(Eingefundene Pudelhündin.) Eine weiße Pudelhündin, welche vermuthlich entwendet worden, aber in sichere Hände gekommen ist, kann gegen Erstattung aller Kosten in der Neustadt in No. 1555. in Empfang genommen werden.

Bürger.

(Anzeige.) Verschiedene Logis für stille Familien oder einzelne Herren sind zu vermieten; auch werden gleich oder zu Johannis 1600 Rthlr. zur ersten Hypothek in der Stadt gesucht. Das Nähere beim

Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Zu vermieten.) Drei Stuben nebst Stallung und Küche sind monatweise von jetzt an bis Michaelis zu vermieten, mit den dazu gehörigen Mobilien. Auch sind zwei einzelne Stuben im nämlichen Hause, auch monatweise, zu vermieten. Alles zu erfragen auf der Schubbrücke in No. 1773. zwei Stiege hoch und auf gleicher Erde.

Literarische Nachrichten.

Schneiders großes gelehrsch-deutsches Wörterbuch. Zwei Bände. Dritte Auflage in gr. 4to.

Dieses nach dem Urtheile aller Kenner so vorzügliche Werk ist von neuem von dem berühmten Herrn Verfasser durchgesehen und vermehrt, und wird jetzt unter der Aufsicht des Herrn Professor Schäfer in Leipzig mit neu gegossenen Lettern und auf feines weisses Papier gedruckt.

Alles was die Benutzung zahlreicher Beiträge, die eigene Lectüre und die sorgfältigste Prüfung zu leisten vermochten, hat zur Verbesserung des Werks beigetragen.

Statt aller weitem Empfehlung ist die erste Abtheilung, woraus die großen Vorträge dieser neuen Ausgabe zu ersehen sind, schon zur Ostermesse an alle solide Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornische) versandt. Der Druck des Ganzen wird vor Ende dieses Jahres vollendet seyn.

Ungeachtet der so starken Vermehrung und der jetzigen hohen Papier- und Druckpreise, ist für diejenigen, welche darauf pränumeriren, der Preis nur auf 7 Rthlr. 23 sgr. Cour. bestimmt, wogegen der nachherige Ladenpreis 12 Rthlr. beträgt. Auf 7 Exemplare wird das 8te Exemplar frei gegeben.

Schellers ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in groß Octav. 516½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr sich das Buch von allen übrigen Werken dieser Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweisen kann, das diesem höchst mühsam, zweckmäßig und genau gearbeiteten gleich käme, um so unelégantlicher wünschen wir, daß es leichter als bisher, so weit der geringe Vorrath noch reicht, in die Hände der Minder-Begüterten, welche die lateinische Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 13 Rthlr. 15 sgr. Cour. bis zur Ostermesse 1818 herabgesetzt.

Ciceronis, M. T., libri III de natura deorum, ex recensione J. A. Ernesti, et cum omnium eruditorum notis, quas J. Davisii edit. ult. habet. Accedit apparatus criticus ex XX cod. mss. digestus a G. H. Mosero. Copias criticas congressit, D. Wyttenbachii selecta scholarum, suasque animadversiones adjecit Fr. Creuzer. 8. maj.

3 Rthlr. 15 sgr.

Creuzer, Fr., Meletemata a disciplina antiquitatis, P. I. Anecdota graeca ex Codd. maxime Palaenis depromta. II. Commentationes et Commentarii in Scriptores graecos. 8. maj.

1 Rthlr.

Callimachi hymni et epigrammata in usum lectionum edidit H. F. Volger. 8.

15 sgr.

Curtii Rufi, de rebus Alexandri M. libri X. Textu recognito, insigniori lect. varietate, notis indicibusque histor. atque philos. adjectis edd. J. C. Koken. 8. maj.

25 sgr.

Eichhorn, J. G., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum latinorum narrationibus contexta. II Tomi. 8. maj. Statt 4 Rthlr. jetzt nur

3 Rthlr.

Thucydides de bello Peloponnesiaco, libri octo, graece edidit God. Seebode. Tom. I. Textum continens. 8. maj.

Diese schöne Ausgabe des Textes wollen wir, um die Einführung in Schulen zu erleichtern, statt des bisherigen Preises von 1 Rthlr. 20 sgr. zu 1 Rthlr. 10 sgr. bei Quantitäten erlassen.

Leipzig, im März 1818.

Habasche Verlagbuchhandlung.

(Vorstehende Schriften sind in der W. G. Kornischen Buchhandlung in Breslau für beigesezte Preise in Cour. zu haben.)

Oppositionsblatt.

Vom Oppositionsblatte ist der Monat Februar No. 27 bis 30. und Beilage nr. bis 19. nebst 2 statistischen Tabellen (zusammen 35 Blätter) erschienen und durch die Posten regelmäßig versandt worden. Auch sind heute die monatlichen Verhandlungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellung gemacht haben, expedirt worden. — Der Preis ist unverändert wie bisher, jährlich 11 Rthlr. 8 sgr. Cour. Vorausbezahlung, und man kann sich deshalb an alle Postämter und Zeitungs-Erhebungen wenden, welche das Oppositionsblatt liefern. Monatlich arbeitet ist es auch durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornische) für 11 Rthlr. 8 sgr. Cour. der ganze Jahrgang zu bekommen. Da aber ohne ausdrückliche Bestellung von uns nichts versendet werden kann, so bitten wir dieselbe immer zeitig zu machen.

Weimar, den 2. März 1818.

Großherzogtl. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.